



Baden-Württemberg

FINANZAMT OFFENBURG

Finanzamt Offenburg · Postfach 14 40 · 77604 Offenburg

P

14 303B 6552 03 D001 943B
DV 07.24 0,85 Deutsche Post 



*8253*0006467*0507*0006501*

Firma
HR Management Personal- dienstleistungen GmbH &
Co. KG
Langmatt 19
77770 Durbach

Offenburg 05.07.2024
Telefon 0781 12026 - 1030

Aktenzeichen 14067/24552
SG 28/02
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HR Management Personal- dienstleistungen GmbH & Co. KG, Langmatt 19, 77770 Durbach	
Steuernummer 14067/24552	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Gesondert und einheitliche Feststellung seit 01.01.2011
Umsatzsteuer seit 01.06.2011
Gewerbsteuer seit 01.01.2011
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.2011
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Offenburg · Postfach 14 40 · 77604 Offenburg
Dienstgebäude Zeller Str. 1-3 · 77654 Offenburg · Zentr. Annahmestelle Zeller Str. 8 · Telefon 0781 12026 - 0 · Telefax 0781 12026 - 1999
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-offenburg.fv-bwl.de>
Öffnungszeiten Service Center Nur mit Terminvereinbarung: www.fa-offenburg.de · Tel. Terminvereinbarung: 0781/12026-0
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE78 6600 0000 0066 0015 18 · BIC MARKDEF1660

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.